

FDP

Die Liberalen



MURI-GÜMLIGER

Mitteilungsblatt
der FDP.Die Liberalen
Muri-Gümligen
Nr. 1 - August 2020

FREISINN

Inhalt

2	Editorial	30	Termine
5	Die Ecke des Präsidenten	30	Mutationen
6	Abstimmungen vom 27.9.2020	31	Aus der Fraktion
21	Ressort Bau	33	Die Jungfreisinnigen
25	Ressort Bildung	35	Hauptversammlung 2020
28	Arbeit des Wahlausschusses	36	Der Vorstand / Impressum

Editorial



Das Leben mit dem Corona Virus verlangt von uns ganz neue Verhaltensmuster und Einschränkungen. Die meisten Menschen haben sich mehr oder weniger überzeugt den verordneten Massnahmen angepasst und setzen diese auch konsequent um. Dass wir bis heute relativ gut davongekommen sind haben wir der hohen Selbstverantwortung der Bevölkerung und einer führungsstarken Politik zu verdanken.

Die Schweiz konnte sich grosszügige finanzielle Leistungen an Einzelpersonen und Unternehmen nur leisten, weil in der Vergangenheit eine massvolle und vorausschauende Finanzpolitik betrieben wurde. Was auf Bundesebene gilt, trifft ebenfalls auf die Gemeindefinanzen zu.

Die von der FDP stark beeinflusste Finanz- und Steuerpolitik hat sich bewährt und war in der ablaufenden Legislatur die Basis für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde.

Wo andere fordern → analysiert und gestaltet die FDP; wo andere verbieten → sucht die FDP nach Lösungen; wo andere zaudern → zeigt die FDP Führungsstärke.

Das Beispiel einiger Nachbargemeinden zeigt die Konsequenzen einer auf die eigene Klientel fokussierte Ausgabenpolitik deutlich auf. Solche Tendenzen sollten in unserer Gemeinde nicht aufkommen.

Die Welt verändert sich dauernd und auch die FDP muss sich den neuen Gefahren und Herausforderungen stellen – jedoch ausschliesslich im Rahmen unserer bewährten liberalen Haltung. Gerade die vergangenen Monate haben gezeigt, dass sich unsere liberale Politik bewährte und Vorbildcharakter hat.

Die FDP ist keine Ein-Themen Partei. Dies erschwert die Parteiarbeit, fördert jedoch die parteiinternen Diskussionen und führt mehrheitlich zu sehr fortschrittlichen und wegweisenden Lösungen und Entscheiden. Von den Parteimitgliedern und Sympathisanten erfordert diese Tatsache ebenfalls eine liberale Auseinandersetzung mit oft nicht nur genehmen Entscheiden.

Die Wahlschwerpunkte 2020 unserer Partei basieren auf dem Leistungsausweis der vergangenen Legislatur. Die von der FDP geführ-

ten Ressorts Finanz- und Steuerpolitik, Bildung und Bau überzeugt. Auch in Umweltfragen engagiert sich unsere Partei in der Gemeinde massvoll und zielgerichtet. Wir unterstützen jedoch weiterhin nur Projekte mit klaren Zielen bezüglich Kosten (Investition und Folgekosten), Nutzen und entsprechender Nachhaltigkeit.

Damit auch in Zukunft diese Schlüsselressorts bei der FDP bleiben und im GGR eine grosse Anzahl Verfechter unserer Politik arbeiten, ist eine hohe Wahlbeteiligung liberal denkender Personen notwendig.

Im Moment erkennen wir eine Inflation von zum Teil unnötigen und populistischen Vorschlägen und Vorstössen in den Leserbriefen. Gewisse Kreise nutzen kurzfristige Trends, um unnötige

und nicht nachhaltige Begehren zu stellen. Der heutige Schwerpunkt muss im Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze und einer florierenden Wirtschaft liegen, was einige Parteien leider ignorieren. Nur eine gesunde Wirtschaft garantiert Wohlstand und die Finanzierung aller anderen wichtigen Vorhaben.

Corona sollte unseren Fokus auf das Wesentliche geschärft haben—der FDP ist das sehr gut gelungen.

Ich bitte Sie aktiv an den bevorstehenden Wahlen teilzunehmen, damit die FDP auch in der nächsten Legislatur Ihre Erwartungen nachhaltig, bürgernah und sorgfältig umsetzen kann.

Heinz Kneubühl



entspannt in den Ruhestand

Die Zeit vergeht unerbittlich.

Am Horizont winkt die Pensionierung. Bald gehöre ich zur Generation 50 plus. Höchste Zeit, über Geld zu reden. Habe ich genug auf der «Hohen Kante» für das Leben nach 65? Reicht meine Rente auch bei steigenden Zinsen? Kann ich irgendwie Steuern sparen?

Wir lassen Sie nicht allein.

Matthias Gubler und Roger Schneider sind unsere geschätzten Spezialisten für Vorsorge und Vermögen. Wir begleiten Sie in einen entspannten Ruhestand. Sympathie, Kompetenz und Unabhängigkeit sind unser Kapital.



matthias gubler ag
vermögensberatung

Vorackerweg 29 | 3073 Gümligen und Thunstrasse 31 | 3005 Bern
www.matthiasgubler.ch | info@matthiasgubler.ch | 031 352 33 44

Die Ecke des Präsidenten



Liebe FDP-Mitglieder

«Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt.» Dies trifft ganz besonders auf das Jahr 2020 zu, alle unsere Pläne und Vorhaben wurden durch die aktuelle Pandemie zum Scheitern verurteilt oder zumindest stark beeinträchtigt.

Auch im Vorstand der FDP Muri-Gümligen sind wir davon betroffen, die HV musste virtuell durchgeführt werden, verschiedene Anlässe wurden gestrichen, die Vorbereitungen auf die Wahlen vom Herbst verzögert, kommende Veranstaltungen müssen neu geplant werden. Es braucht von allen mehr Flexibilität und Engagement bei der Organisation und «social distancing» bei der Durchführung.

Danke meinen Vorstandsmitgliedern für den Einsatz, im speziellen Laura Bircher, die bei der Leitung der Wahlvorbereitungen zusätzliche Herausforderungen bravourös meisterte.

Auch für Sie liebe FDP-Mitglieder gibt es durch die bis jetzt gestrichenen Abstimmungen am

27. September 2020 ein umfangreiches Entscheidungspaket an der Urne zu beurteilen:

- 5 x eidgenössisch: Begrenzungsinitiative, Jagdgesetz, Erhöhung Kinderabzüge, Vaterschaftsurlaub und Kampfflugzeuge
- 5 x kommunal: Zone mit Planungspflicht (ZPP) «Westliches Zentrum Gümligen», Zone mit Planungspflicht (ZPP) «Rütibühl-Süd», Zone mit Planungspflicht (ZPP) «Gemeindehaus», Zonen öffentlicher Nutzung (ZÖN) und Festlegung der Gewässerräume.

Wir hoffen, Ihnen mit dem vorliegenden MGF-Bulletin bei den vielen Entscheidungen etwas weiterhelfen zu können und freuen uns auf Ihr liberales Engagement.

Herzlich,
Adrian Kauth

PS. Herzliche Gratulation an Stephan Lack zur Wahl zum FDP-Präsident Kanton Bern. Wir wünschen ihm viel Erfolg bei der neuen Aufgabe und beim Erreichen seiner Ziele.

Parolen für die Volksabstimmungen vom 27.9.2020

Der Vorstand der FDP.Die Liberalen Muri-Gümligen hat folgende Parolen beschlossen:

Eidgenössische Abstimmungen

- | | | | |
|----------------------------------|------|---|------|
| - Begrenzungsinitiative | | - Vaterschaftsurlaub | |
| FDP CH: | Nein | FDP CH: | Nein |
| FDP Kanton Bern: | Nein | FDP Kanton Bern: | Ja |
| FDP Muri: | Nein | FDP Muri: | Ja |
| - Jagdgesetz | | - Beschaffung neuer Kampfflugzeuge | |
| FDP CH: | Ja | FDP CH: | Ja |
| FDP Kanton Bern: | Nein | FDP Kanton Bern: | Ja |
| FDP Muri: | Nein | FDP Muri: | Ja |
| - Steuerabzüge für Kinder | | | |
| FDP CH: | Ja | | |
| FDP Kanton Bern: | Nein | | |
| FDP Muri: | Nein | | |

Gemeinde Abstimmung

- | | |
|--|----------|
| Ortsplanungspaket 4 (OPS 4) | FDP Muri |
| - ZPP «Westliches Zentrum Gümligen» | JA |
| - ZPP «Rütibühl-Süd» | JA |
| - ZPP Gemeindehaus | JA |
| - REVISION ZONEN ÖFFENTLICHER NUTZUNG (ZÖN) 5.1. Aus | JA |
| - Festlegung «Gewässerräume» | JA |

Nachfolgend geben Personen aus dem Kreis der FDP.Die Liberalen Muri-Gümligen ihre persönliche Meinung zu den einzelnen Vorlagen bekannt.

Begrenzungsinitiative

Am 27. September 2020 stimmen wir über die Kündigungsinitiative der SVP ab. Sie fordert die eigenständige Regelung der Zuwanderung in die Schweiz.

Die heute geltende Personenfreizügigkeit mit den Ländern der EU soll beendet werden. Auch sollen keine neuen völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, welche solche Freizügigkeitsrechte beinhaltet. Für die Umsetzung gibt die Initiative dem Bundesrat 1 Jahr Zeit, um mit der EU über die Beendigung der Personenfreizügigkeit zu verhandeln. Falls sich Bundesrat und EU nicht einigen und die Personenfreizügigkeit nach diesem Jahr noch immer in Kraft ist, muss der Bundesrat die Personenfreizügigkeit innerhalb eines weiteren Monats einseitig künden.

Aufgrund der «Guillotine-Klausel» führt die Annahme der Initiative gleichzeitig zur Kündigung der Bilateralen I. Damit wird genau der Weg beendet der uns so erfolgreich macht.

Die weltpolitische Lage ist zunehmend unsicher. In Zeiten diverser Handelsstreits und einer Corona-bedingten Rezession sind stabile Beziehungen zu unseren wichtigsten Handelspartnern für unseren Wohlstand unverzichtbar.

Mehr als die Hälfte der Schweizer Exporte gehen in die EU. Die dadurch entstandenen Schweizer Arbeitsplätze zu riskieren ist leichtsinnig. Und was nicht vergessen oder ausgeblendet werden darf, ist dass die Erwerbsquote und die Löhne seit Einführung der Personenfreizügigkeit gestiegen sind.

Die Kündigung der Personenfreizügigkeit erschwert die Rekrutierung von dringend benötigtem Personal. Als Folge drohen Abwanderungen von hochspezialisierten Firmen ins Ausland.

Die Initiative wirkt sich letztlich kontraproduktiv auf die Arbeitsplatzsituation in der Schweiz aus. Auch ein intensiverer Handel mit anderen Wirtschaftspartnern kann den entstehenden Verlust an Wohlstand und Arbeitsplätzen nicht aufwiegen.

Es ist daher ein verantwortungsloses Hochrisiko-Experiment, ein gutes Vertragswerk mit unserer wichtigsten Handelspartnerin ohne Not aufzugeben – und ohne eine Alternative für den Marktzugang parat zu haben.

Das von den Initianten als Alternative gepriesene «umfassende Freihandelsabkommen» ist ein Feigenblatt. Die Schweiz ist mit den bilateralen Verträgen viel tiefer in den Binnenmarkt eingebunden als jeder Freihandelspartner der EU und Verhandlungen über ein solches Abkommen würden Jahre in Anspruch nehmen, mit ungewissem Ausgang, während die Wirtschaft jeden Tag ohne geregelten Marktzugang viel Geld verliert.

Diese Initiative tritt uns liberales Gedankengut mit Füßen! **Unserer Antwort -> NEIN**

Daniel Arn





Jagdgesetz

Missratenes Jagdgesetz – Nein!

Am 27. September 2019 hat das Parlament das revidierte Jagdgesetz endgültig verabschiedet. Die Revision befriedigt offensichtlich niemanden vorbehaltlos. Eine nicht enden wollende Debatte und Nein-Stimmen aus allen Parteien sind Zeichen dafür. Gegen das Gesetz ist erfolgreich das Referendum ergriffen worden.

Mangelhafte Gesetzesarbeit

Eine als moderate Teilrevision gestartete Gesetzesarbeit gefährdet nach der ungenügenden Arbeit des Parlaments den Artenschutz als Ganzes und hat zu einem unausgewogenen Resultat geführt. Die Natur, geschützte Säugetiere und Vögel sowie der Tierschutz kommen noch mehr unter Druck. Die Gesetzesrevision zum eidgenössischen Jagd- und Schutzgesetz (JSG) schießt weit über das ursprüngliche Ziel des pragmatischen Umgangs mit dem Wolf hinaus.

Besonders gravierende Punkte im missratenen Jagdgesetz

1. Künftig kann man unliebsame, bedrohte Tiere töten, noch bevor sie Schaden angerichtet haben. Allein ihre Existenz reicht aus, um sie dezimieren zu dürfen. Technokratisch wird von «Regulation» gesprochen.

2. War es früher der Bund, der den Abschuss bundesrechtlich geschützter Tiere genehmigen musste, sollen in Zukunft die Kantone über solche Abschüsse entscheiden dürfen. Wildlebende Tiere kennen jedoch keine Kantonsgrenzen.
3. Die Liste an geschützten Tieren, die geschossen werden können (aktuell Steinbock und Wolf), kann der Bundesrat erweitern. Dies ohne Parlamentsbeschluss oder Volksabstimmung. Die parlamentarische Debatte zum Jagdgesetz zeigte, wie viele weitere geschützte Tierarten betroffen sein dürften: Biber, Luchs, Fischotter, Graureiher und Gännesäger droht ebenfalls der Abschuss.

Bedrohte Tierarten – mangelhaft geschützt

Damit eine Tierart in der Schweiz gejagt werden darf, muss sie im Jagdgesetz als jagdbar erwähnt sein. Auffällig: Die Liste enthält Tierarten, die in der Schweiz bedroht sind. Die Waldschnecke, der Feldhase und der Birkhahn sind jagdbar.

Noch immer werden in der Schweiz jedes Jahr rund 1600 Feldhasen und rund 2000 Waldschneppen erlegt. Das Parlament hätte mit der Revision des Jagd- und Schutzgesetzes bedrohte Tierarten besser schützen müssen. Stattdessen wird der Artenschutz ausgehöhlt.

Jagdgesetz ist zurückhaltend und stärkt die Kantone

Am Vortag hatte die Parteipräsidentenkonferenz mit 18 zu drei Stimmen bei einer Enthaltung Ja zum Jagdgesetz beschlossen. Mit dem revidierten Gesetz erhalten die Kantone mehr Kompetenzen, eigene Lösungen für Schäden von Tieren zu finden, wenn ihr Kanton betroffen ist. Sie können Massnahmen ergreifen, bevor ein effektiver Schaden entsteht. Trotz neuen kantonalen Kompetenzen müssen genaue Bedingungen erfüllt sein, bevor die Population eines geschützten Tieres reguliert werden darf. Die FDP setzt sich für das Jagdgesetz ein, weil es den Föderalismus stärkt.

Steuerabzug für Kinder

Am 27. September 2020 entscheidet das Volk über eine Änderung des Gesetzes zur direkten Bundessteuer. Sie will den pauschalen Kinderabzug sowie den Steuerabzug für Drittbetreuungskosten erhöhen. Der ursprüngliche Plan dahinter war, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen.

Doch wer profitiert davon? Wer gehört zum Mittelstand? Diese Fragen werden im Streit über die Steuervorlage entscheidend sein. Hier die Antworten zu den wichtigsten Fragen zur Abstimmung.

1. Worum geht es bei der Kinderabzug-Abstimmung?

Bei der Abstimmung über den höheren Kinderabzug geht es um die Frage, ob das Volk eine Gesetzesänderung annehmen will oder nicht. Das Parlament hat vor einem Jahr beschlossen, dass sie zwei Regelungen bei der direkten Bundessteuer ändern will. Es geht um folgende zwei Punkte:

1. Eltern können die Drittbetreuungskosten für ihre Kinder heute von der Bundessteuer abziehen. Der maximale Betrag soll von 10'100 auf 25'000 Franken pro Kind erhöht werden.
2. Eltern können zudem heute bereits einen allgemeinen Kinderabzug bei der Steuerklärung verlangen. Der «Pauschalabzug» soll von 6'500 auf 10'000 Franken erhöht werden.

Kurz gesagt: Bei der Abstimmung geht es darum, ob Eltern pro Kind einen höheren Betrag von der direkten Bundessteuer abziehen können. Betroffen von der Gesetzesänderung ist ausdrücklich nur die Bundessteuer.

2. Was sind Drittbetreuungskosten?

Unter dem Drittbetreuungskosten versteht man die Ausgaben etwa für Kindertagesstätten (Kitas), Tagesschulen oder «Nannys» (häusliche Angestellte), die von Eltern bezahlt werden, damit jemand anders sich um die Kinder kümmert.

In der Regel geht es um die Kita-Kosten. Sie variieren stark von Stadt zu Stadt. Gemäss einer Befragung aus dem Jahr 2012 bezahlen Schweizer Eltern für Kitas im Schnitt 825 Franken pro Kind und Monat. Für ein ganzes Jahr sind das im Schnitt 9'900 Franken.

Der Bundesrat hat auch ausgerechnet, wie viel eine Kita-Vollbetreuung (fünf Tage pro Woche) für ein Kind kosten würde. Er schätzt, dass dies jährlich bis zu 32'000 Franken kosten würde.

3. Wie kam es zu dieser Änderung?

Hintergrund der Gesetzesänderung ist die sogenannte Fachkräfteinitiative. Damit gemeint ist nicht eine richtige Volksinitiative, sondern ein Massnahmenpaket des Bundesrates, mit dem er gegen den Fachkräftemangel vorgehen will. Eine Idee betraf auch die Familie: Kann man bei den Steuern etwas ändern, damit «trotz Kind» weiterhin gearbeitet werden kann?

Die Landesregierung bestellte Gutachten, verglich die Zahlen und Daten mit den Kantonen und präsentierte 2018 schliesslich einen Gesetzesentwurf. Sie wollte höhere Drittbetreuungskosten-Abzüge nicht nur bei der Bundessteuer, sondern auch bei der Kantonssteuer. Dort herrscht bislang der Föderalismus, dank dem Eltern je nach Wohn-

ort zwischen 3'000 und 20'400 Franken pro Kind abziehen können. Der Bundesrat forderte hier eine «Harmonisierung»: Die Kantone sollten keine tiefere Obergrenze als 10'000 Franken mehr haben dürfen.

Der «Harmonisierungsvorschlag» passte vielen Kantonen und dem Parlament nicht. Er wurde gestrichen. Hinzu kam dafür eine andere Steuererleichterung: Eltern sollen nach dem Willen von National- und Ständerat bei der Bundessteuer auch einen höheren pauschalen Kinderabzug erhalten. Der Betrag wurde von 6'500 auf 10'000 Franken erhöht.

Diese letzte Änderung zum höheren pauschalen Kinderabzug kam «im letzten Moment» hinzu, wie Kritikerinnen und Kritiker sagen. Der Zürcher CVP-Nationalrat Philipp Kutter erreichte diese Änderung mit einem Einzelantrag. Das Referendumskomitee kritisiert, dass sich so die Gesetzesänderung «schlagartig» von 10 auf 370 Millionen Franken verteuert habe—ohne, dass sich Kantone oder der Bundesrat sich dazu hätten äussern können.

4. Was sind die Kosten des höheren Kinderabzuges?

Der Bund hat «grob geschätzt», dass die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs jährlich 10 Millionen Franken kosten. Die Steuerausfälle wegen des höheren allgemeinen Kinderabzugs werden mit rund 370 Millionen Franken angegeben.

Davon betroffen sind auch die Kantone, weil sie einen Teil der direkten Bundessteuer erhalten. Geschätzt wird, dass alle Kantone zusammen rund 80 Millionen Franken weniger ausbezahlt erhalten werden.

5. Wer profitiert von höheren Kinderabzügen?

Das ist die umstrittenste Frage und auch der Grund, wieso ein Komitee von linken Organisationen das Referendum ergriffen hat. Generell kann gesagt werden: Je mehr die Eltern bei der Bundessteuer bezahlen, desto eher können sie von einem «Ja» bei der Abstimmung profitieren.

Der Streit dreht sich um die Tatsache, dass Eltern oder Alleinstehende mit tieferen Löhnen kaum oder nur zu niedrigen Tarifen besteuert werden. Gut 40 Prozent der Eltern bezahlen heute gar nichts an die Bundessteuer. Gemeint sind hier 40 Prozent der Eltern mit Familien. Kinderlose Personen profitieren gar nicht von dieser Steueränderung.

Dass besserverdienende Eltern mehr vom höheren Steuerabzug profitieren, bestätigt auch die Eidgenössische Steuerverwaltung. Sie rechnete aus, wie hoch die Einsparungen beim pauschalen Kinderabzug für unterschiedliche Einkommen sind.

Tatsache ist auch, dass eher wohlhabende Eltern eher den geplanten Maximal-Abzug für die Drittbetreuungskosten verrechnen werden können. Heute bezahlen Eltern in der Schweiz durchschnittlich 9'900 Franken pro Kind für die Kita-Betreuung. Zahlen aus dem Kanton Bern zufolge seien nur in 1,47 Prozent der Fälle eine Drittbetreuung teurer gewesen als der heutige Maximalbetrag von 10'100 Franken.

Der Bundesrat relativiert diese Zahl jedoch mit dem eigentlichen Ziel der Gesetzesänderung: «Die Ausweitung dieses Abzugs kann zur Entscheidung führen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszuweiten.» Sprich: Mit der Vorlage soll erreicht werden,

dass Eltern mehr für Kitas und Co. bezahlen, damit sie einfacher einem Beruf nachgehen können.

Geschätzt wird, dass so «kurz- oder mittelfristig knapp 2'500 Vollzeitstellen» geschaffen werden können. Die Schätzung basiere jedoch auf «zahlreichen Annahmen und ist daher mit hohen Unsicherheiten behaftet», schreibt der Bundesrat.

6. Was spricht für höhere Kinderabzüge?

Für die Gesetzesänderung sind National- und Ständerat sowie der Bundesrat. Im Abstimmungskampf wird sich ein bürgerliches Komitee unter der Leitung der CVP für den höheren Kinderabzug einsetzen. Die Argumente der Befürworterseite sind:

- Entlastung der Familien: Das Ja-Komitee schreibt, dass die finanzielle Belastung von Familien unter anderem wegen steigenden Krankenkassenprämien und Mieten zunehme. Die Kantone hätten reagiert und die Kinder-Steuerabzüge erhöht. Mit dieser Vorlage erfolge dies nun auch auf Bundesebene für alle Familien, «unabhängig vom Erziehungsmodell».
- Bekämpfung des Fachkräftemangels: Befürworterinnen und Befürworter argumentieren zudem mit dem ursprünglichen Ziel der Gesetzesvorlage: «Wenn es sich finanziell wieder lohnt, dass beide Elternteile ein Einkommen erzielen, bleiben eher beide berufstätig.» Dies bekämpfe den Fachkräftemangel und wirke sich positiv auch auf die «höhere Kaufkraft, Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge» aus.
- Der Mittelstand profitiert: Mit diesem Argument reagieren die Befürworter auf die Kritik der Gegner. Sie schreiben, dass rund

900'000 Familien entlastet würden, die sonst von keinen Abzügen profitieren könnten. Es seien jene Mittelstandsfamilien, die hohe Krankenkassenprämien und Steuern zahlen würden. Die Vorlage bringe für diese Gruppe eine Entlastung.

7. Was spricht dagegen?

Die SP hat das Referendum mit 53'088 gültigen Unterschriften dagegen ergriffen. Ihr Komitee argumentiert:

- Steuerbonus für Reiche: Gegnerinnen und Gegner kritisieren, dass vom höheren Kinderabzug vor allem Eltern ab 150'000 Franken Einkommen aufwärts profitieren würden. Bezahlt werde der «Bonus für reiche Eltern» von der Allgemeinheit. Sie schreiben, dass «alleine 250 Millionen Franken» davon an die «reichsten 22 Prozent der Familien» gehen würden.
- Mittelstand bezahlt: Mit diesem Punkt reagieren die Gegner auf die Argumente der Ja-Seite: Wenn dem Staat rund 350 Millionen Franken fehlen, würden Prämienverbilligungen gestrichen und Kita-Tarife erhöht werden. Davon wären Mittelstandsfamilien als erste betroffen. Zudem fehle das Geld auch bei den Kantonen, die dann bei der Bildung oder beim öffentlichen Verkehr sparen müssten.
- Andere Familienpolitik nötig: Das Nein-Komitee findet, dass hohe Krankenkassenprämien, bezahlbare Wohnungen und freie Kitaplätze die wahren Forderungen der Familien seien. Eine «wirksame Familienpolitik» müsse da ansetzen, statt die Steuern für jene Familien zu senken, die es nicht nötig hätten.

Ja zur Entlastung von Mittelstandsfamilien

Die FDP will die Vereinbarkeit von Beruf und Familie voranbringen und das inländische Arbeitspotenzial besser ausschöpfen. Die Abstimmungsvorlage für eine steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten geht in diese Richtung. Heute wird der Zweitverdienst ab einem bestimmten Einkommen steuerlich so hart bestraft, dass er sich nicht mehr lohnt. Dies führt dazu, dass Paare die Betreuung von Kindern nicht aufteilen und nur ein Elternteil arbeitet. Indem Eltern künftig 25'000 Franken statt 10'100 Franken von der direkten Bundessteuer abziehen können und auch die allgemeinen Kinderabzüge von 6'550 auf 10'000 Franken erhöht werden, wird die Progressionsschwelle angehoben und Anreize für Frauen geschaffen, um nach der Schwangerschaft wieder einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Die Ja-Parole wurde mit 221 zu 48 bei sechs Enthaltungen gefasst.



Vaterschaftsurlaub

1. Worum geht es bei der Vorlage?

Am 27. September 2020 stimmt die Schweiz über einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub ab. Väter sollen den Urlaub in den ersten sechs Monaten nach der Geburt ihres Kindes beziehen können. Die zwei Wochen können auch auf einzelne Tage aufgeteilt werden.

Anspruch darauf haben alle Väter, die bei der Geburt ihres Kindes angestellt oder selbstständig erwerbend sind oder Taggelder der Arbeitslosen-, der Krankenpflege- oder Invalidenversicherung beziehen.

Wie beim Mutterschaftsurlaub auch würde das Vorhaben über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert. Auch die Entschädigung soll gleich hoch ausfallen: 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 196 Franken pro Tag.

2. Was kostet der Vaterschaftsurlaub?

Die Kosten für den indirekten Gegenvorschlag würden sich auf rund 230 Millionen Franken pro Jahr belaufen. Diese würden über die EO finanziert.

Dafür sollen 0,05 zusätzliche Lohnprozente je hälftig bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern erhoben werden. Rechnet man mit dem Schweizer Medianlohn von 6'538 Franken brutto, so ergibt das einen Mehrabzug von gut drei Franken pro Monat.

Der Gesamtbetrag dürfte in Wirklichkeit aber noch tiefer ausfallen. Bei der jährlichen Anzahl Geburten, der effektiv bezogenen Urlaubstage und der Höhe der ausbezahlten Taggelder fällt die Schätzung des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) grosszügig aus, wie das Amt einräumt.

3. Was sind die Argumente der Gegner?

Die Gegner des Vaterschaftsurlaubs bestehen hauptsächlich aus SVP-Mitgliedern und Jungfreisinnigen. Unter anderem haben aber auch der Schweizerische Gewerbeverband und Gastrosuisse die Nein-Parole ergriffen. Das sind ihre Argumente:

1. Familie ist Privatsache: Der Staat solle sich nicht noch weiter in Familienangelegenheiten einmischen, so die Gegner. Kinder zu kriegen sei eine private Entscheidung, mit dessen Konsequenzen jede Familie alleine zurechtkommen müsse.

2. Zu hohe Lohnabgaben: Der Schweizer Bevölkerung bleibe immer weniger vom Lohn, da die Abgaben für Sozialversicherungen und Co. immer weiter steigen. Weiter müssten alle für einige wenige zahlen – das sei unfair.

3. Verschuldete Sozialwerke: Die AHV und IV seien langfristig nicht finanziert. Die Coronakrise erhöhe den Milliarden-Schuldenberg weiter. Ein Vaterschaftsurlaub würde das Fass zum Überlaufen bringen.

4. KMU und Gewerbe würden bereits heute unter hohen Kosten leiden. Müsste nun auch noch der Vaterschaftsurlaub finanziert werden, würde das die Konkurrenzfähigkeit zerstören.

5. Grosskonzerne profitieren: Viele Grosskonzerne hätten den Vaterschaftsurlaub freiwillig eingeführt, weil sie sich das mit ihren Milliardengewinnen leisten könnten. Diese Kosten würden sie nun auf alle anderen abschieben wollen.

4. Was sind die Argumente der Befürworter?

Die Befürworter des Vaterschaftsurlaubs bestehen aus Politikerinnen der SP, Grünen, GLP und CVP. Die FDP lehnt den Vaterschaftsurlaub in dieser Ausführung ab, möchte jedoch eine gemeinsame Elternzeit von 16 Wochen einführen.

Weitere Unterstützung erhält der Vorschlag unter anderem vom Arbeitnehmerverband Travailsuisse, der Schweizer Männer- und Väterorganisation männer.ch, Pro Familia und Pro Juventute. Das sind ihre Argumente:

1. Väter wollen Verantwortung: Dass die Mütter am Herd stehen während die Väter die Brötchen nach Hause bringen, entspreche heute nicht mehr der Realität moderner Familien. Meist seien beide Elternteile erwerbstätig und Väter wollen ihren Teil der Verantwortung gegenüber dem Kind übernehmen.
2. Die KMU profitieren: Von einem gesetzlich geregelten Vaterschaftsurlaub würden die KMU am meisten profitieren, da sich viele Grosskonzerne sowieso schon Papizeit leis-

ten könnten. Da die Kosten auf alle verteilt werden, sei es zudem günstig und erlaube Planungssicherheit. Das fördere auch die Attraktivität der KMU für junge Fachkräfte.

3. Auch die Frauen profitieren: Viele Frauen mit guter Ausbildung würden der Wirtschaft verloren gehen. Entlaste und unterstütze man sie jedoch, so erleichtere dies ihren beruflichen Wiedereinstieg.
4. Ein Schritt zur Gleichstellung: Mütter und Väter sind nach Verfassung gleichberechtigt und gleichwertig. Ein Vaterschaftsurlaub sei ein erster Schritt in Richtung fairer Aufteilung von bezahlter und unbezahlter (Care-)Arbeit.
5. Die Schweiz ist ein familienpolitisches Entwicklungsland: Die Schweiz stehe im Vergleich zu Europa beim Thema Vaterschaftsurlaub steinzeitlich da. Da sei peinlich und zudem schädlich für die Wirtschaft, da weltweit die besten Köpfe für Unternehmen arbeiten, die grosszügige und moderne Arbeitsbedingungen für Familien anbieten.

Vaterschaftsurlaub überzeugt knapp nicht – die FDP will Elternzeit

Es ist ein Grundanliegen der FDP, dass Frauen und Männer ihr Leben frei und eigenverantwortlich gestalten können. Sie anerkennt insbesondere auch die wichtige Rolle der Väter in der Familie. Die FDP hat sich im Parlament deshalb mit Herzblut für einen 16-wöchigen Elternurlaub eingesetzt, denn dieser bietet eine flexible Lösung, statt alte Rollenmodelle zu zementieren. Die Delegierten haben heute intensiv diskutiert, ob der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub, der am 27. September zur Abstimmung steht, ein geeigneter Kompromiss ist. Am Ende fiel das Ergebnis äusserst knapp aus: 134 Nein zu 133 Ja-Stimmen bei acht Enthaltungen. Der staatlich verordnete zweiwöchige Vaterschaftsurlaub ist nicht die von der FDP gewünschte Lösung. Zudem wären die damit verbundenen Kosten für die KMUs in der aktuellen Corona-Krise eine zusätzliche Herausforderung. Die FDP wird sich weiterhin für eine Elternzeit einsetzen, welche den Paaren Flexibilität lässt.

Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Air2030 – um was geht es?

Der Bundesrat und das Parlament wollen die Luftverteidigung erneuern. Die Schweiz soll ihre seit 1978 und 1996 im Einsatz stehenden Kampfflugzeuge für maximal 6 Milliarden Franken durch neue Flugzeuge ersetzen. Während die Flugzeuge aus dem Jahr 1996 (F/A-18 Hornet) im Jahr 2030 an das Ende ihrer endgültigen Nutzungsdauer gelangen, sind die 1978 beschafften Flugzeuge (F-5E Tiger) bereits heute veraltet. Im Ernstfall wären sie völlig chancenlos gegen ein modernes Kampfflugzeug. Damit ist klar: Die alten Flugzeuge müssen erneuert werden. Ansonsten ist der Schweizer Luftraum ab 2030 ungeschützt.

Gegen diesen Entscheid wurde das Referendum von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) ergriffen. Sie werden unterstützt von der SP und den Grünen. Am 27. September 2020 kommt es somit zu einem Grundsatzentscheid: Flugzeuge zum Schutz der Schweizer Bevölkerung - Ja oder Nein. Welcher Flugzeugtyp die alten ersetzt, entscheidet der Bundesrat jedoch erst nach der Abstimmung.

Alte Flugzeuge müssen durch neue ersetzt werden

Die derzeit verwendeten Flugzeuge F/A-18 Hornet und F-5E Tiger erreichen spätestens 2030 das Ende ihrer Lebensdauer. Die Flugzeuge des Typs Tiger sind seit 1978 im Einsatz und bereits jetzt technisch veraltet. Sie werden heute nur noch tagsüber und bei klaren Wetterverhältnissen geflogen und werden daher nur noch zu Trainingszwecken eingesetzt, da sie nicht mehr der Luftraumsicherung dienen. Auch die 1996 beschafften Flugzeuge des Typs F/A-18 Hornet

erreichen in zehn Jahren das endgültige Ende ihrer Nutzungsdauer. Es ist daher sinnvoll, beide alten Flugzeugtypen frühzeitig zu ersetzen, da ein geordneter Beschaffungsprozess mehrere Jahre andauern kann. Durch den Ersatz der beiden Flugzeugtypen durch einen einzigen wird der Unterhalt zusätzlich vereinfacht. Die Beschaffung leichter Trainingsflugzeuge, wie sie die SP vorschlägt, kann laut VBS die Anforderungen an die heutige Luftraumsicherung nicht erfüllen.

Für die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung

Die neuen Flugzeuge zum Schutz des Luftraums erhöhen die Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung. Die Schweiz muss nicht nur die Sicherheit am Boden gewährleisten können, sondern auch in der Luft. Obwohl es zurzeit um unser Land herum keine bewaffneten Konflikte gibt, ist diese Sicherheit trügerisch. Bewaffnete Konflikte wie auf der Krim oder im Mittleren Osten rücken immer näher an die Schweiz heran. Scheinbar stabile Verhältnisse können sich rasch ändern und die Risiken aus der weltpolitischen Entwicklung sind heute schwerer vorhersehbar als noch vor dreissig Jahren. Das Auftauchen von neuen Arten der Kriegsführung verdrängt keineswegs die alten Bedrohungen, sondern ergänzen diese. Vielfältige Gefahren erfordern deshalb auch vielfältige Antworten und Abwehrstrategien. In der normalen Lage überwacht die Luftwaffe den Luftraum und interveniert im Rahmen des Luftpolizeidienstes bei Verletzungen von Luftverkehrsregeln. In Zeiten erhöhter Spannung muss sie aber auch in der Lage sein, die Lufthoheit auch während Wochen, allenfalls sogar während Monaten

zu wahren, wozu eine ausreichende Anzahl funktionstüchtiger Kampfflugzeuge erforderlich ist. Solange Gewaltdrohung und Gewaltanwendung Mittel der internationalen Politik sind, bleibt der permanente Schutz und damit einsatzbereite Flugzeuge unverzichtbar für unserer Sicherheit und Freiheit. Als neutrales Land muss sich die Schweiz selbst schützen können. Die eigenständige Luftraumsicherung ist zudem eine völkerrechtliche Verpflichtung. Sie muss langfristig für die Sicherheit im Luftraum über ihrem Territorium sorgen, dazu braucht es neue Kampfflugzeuge. Sie sind eine jahrzehntelange Investition in die Sicherheit.

Luftraum muss geschützt werden

Auch in Friedenszeiten sind Flugzeuge zum Schutz des Luftraums unerlässlich für die Sicherung der Schweiz. Sie gewährleisten den Luftpolizeidienst in der Luft. Hierzu stehen permanent zwei bewaffnete Flugzeuge und Pilotinnen und Piloten bereit. Wenn Flugzeuge ohne Erlaubnis die Schweizer Grenze überqueren, können diese kontrolliert und zur Umkehr oder Landung gezwungen werden. Auch kann die Schweiz so den Luftraum bewachen und wichtige Anlässe wie UNO-Konferenzen oder das World Economic Forum WEF in Davos aus der Luft schützen. In der Schweiz findet fast täglich solcher Flugzeugeinsatz statt. Pro Jahr bestehen rund 40 Fälle, bei welchen ein Luftfahrzeug entweder die Lufthöhe verletzt, die Luftverkehrsregeln missachtet oder sich in einem Notfall befindet und damit einen Einsatz bedarf. Zudem führt die Luftwaffe pro Jahr rund 350 Stichprobenkontrollen durch, bei denen die Angaben von Flugzeugen überprüft werden. Der Schutz in der Luft ist damit ein wichtiger Bestandteil unserer Sicherheit, auch in Friedenszeiten.

Eine bewährte Sicherheitskette einhalten

Unsere Sicherheit wird durch einen ganzen Verbund gewährleistet: Ambulanz, Polizei, Feuerwehr und auch die Armee als Sicherheitsreserve auf dem Boden und Flugzeuge zum Schutz in der Luft. Alle Bestandteile dieser Kette brauchen die notwendigen Fähigkeiten und Mittel, um ihre Aufgabe meistern zu können. Es ist mehr als angebracht, dass der Bund darin investiert und dass die Sicherheit der Schweiz eine hohe Priorität genießt. Einen Bestandteil dieser Kette zu entfernen, würde den gesamten Sicherheitsverbund schwächen. Auch ist es nicht redlich Polizei gegen Ambulanz, oder Flugzeuge gegen Cybereinheiten auszuspielen. Alle Massnahmen, die zum Schutz beitragen, sind wichtig.

Unseren Verteidigungsauftrag erfüllen

Mit Ausnahme der Abstimmung über den Gripen 2014 wurden alle sicherheitspolitischen Abstimmungen der letzten Jahrzehnte im Sinne der Sicherheit der Schweiz gewonnen. Dazu gehören etliche abgelehnte Versuche der GSoA, das Militär abzuschaffen als auch deren Auslegungsfreiheit durch Budgetkürzungen oder Flugverbote in bestimmten Regionen einzuschränken. Das Volk will demnach eine funktionierende Armee. Die jetzigen Flugzeugmodelle, die für die Verteidigung in der Luft zuständig sind, müssen ersetzt werden. Ohne die Sicherung in der Luft kann die Armee mit den Bodentruppen allein den verfassungsmässig festgelegten Verteidigungsauftrag nicht erfüllen, womit sie obsolet wäre. Ein Nein zu neuen Kampfflugzeugen ist deshalb automatisch auch ein Nein zur Armee und der Sicherung der Schweiz.

Wirtschaftsstandort Schweiz schützen

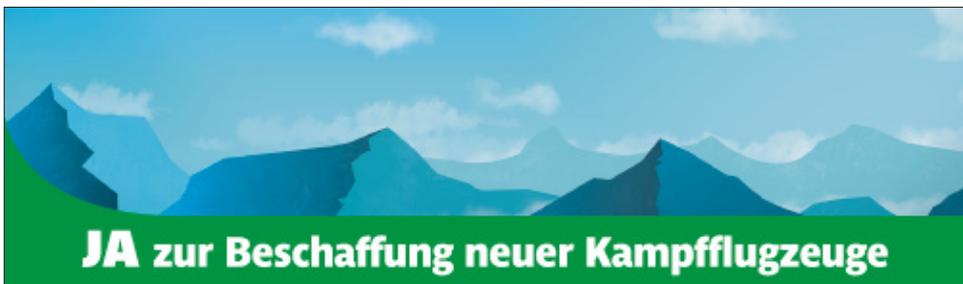
Sicherheit für die Menschen und ihre Freiheit sind die Grundpfeiler für Stabilität. Sie bilden die Basis für eine gesunde gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Die Schweiz gilt als ein sehr sicheres Land. Dies liegt neben der Rechtssicherheit und der Stabilität auch an der eigenständigen Luftraumsicherung. Zum Schutz und zur Verteidigung des Luftraums ist eine Kombination aus Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung notwendig. Die heutigen Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung kurzer Reichweite sind veraltet und sollen deshalb im Rahmen des Programms «Air2030» ausschliesslich mit dem Armeebudget erneuert werden. Der Er-

satz der Flugzeuge ist wirtschaftlich von grosser Bedeutung, um den Luftraum über Produktionsanlagen, Forschungslabors, Logistikterminals und Bildungseinrichtungen schützen zu können. Unternehmen vertrauen auf die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze und investieren in den Standort Schweiz. Dadurch werden Arbeitsplätze geschaffen und der Wohlstand in der Schweiz wird garantiert. Von der physischen Sicherheit profitiert die gesamte Wirtschaft unseres Landes. Die Sicherheit in der Schweiz ist deshalb ein wesentlicher Standortfaktor.

Weitere Informationen zur Ja-Kampagne:
www.sicherheit-ja.ch

Klares Ja für neue Kampfflugzeuge

Am 27. September stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über wichtige Vorlagen ab. Zur Debatte steht etwa, ob die Bevölkerung auch in Zukunft wirksam vor Angriffen aus der Luft geschützt werden soll. Die Delegierten setzten mit 258 Ja-Stimmen zu 12 Nein bei vier Enthaltungen ein klares Zeichen für den Ersatz der 1978 und 1996 beschafften Kampfflugzeuge. Sie wollen in jeder Situation den richtigen Schutz für die Schweiz. Polizei, Grenzwachtkorps, Feuerwehr, Ambulanz, Zivilschutz, Cybereinheiten und Luftwaffe – sie alle tragen zu unserer Sicherheit bei. Dafür brauchen sie die notwendigen Mittel. Nur Flugzeuge schützen vor Gefahren aus der Luft und stellen den Luftpolizeidienst sicher.



Ortsplanungspaket

Als langjähriges Mitglied der FDP Muri-Gümligen und des Grossen Gemeinderates **empfehle ich die Annahme der 5 Teilpakete dieses Ortsplanungspaketes 4.** Hier die Hintergründe:

ZPP «Westliches Zentrum Gümligen»

Unsere Partei hat die 2013 gestartete Strategie an den öffentlichen Leitbildforen, der Vernehmlassung, die Massnahmenpakete und die daraus entstandene Ortsplanungsstrategie massgeblich mitgetragen und zur Meinungsbildung und Umsetzung mitgeholfen. Ich bin der Meinung, dass Muri-Gümligen von innen weiterentwickelt werden soll, ohne Einzonungen von grösseren Grünflächen aber mit interessanten Rahmenbedingungen. Im Februar vor einem Jahr stimmten wir im Rat dem Kaufrechtsvertrag mit HRS zu. Das anstehende Geschäft stützt sich auf diese Zentrumsentwicklung und den Masterplan. Dabei soll das westliche Zentrum Gümligen zum Schwerpunkt werden, damit diese Lage aufgewertet wird. Die aktuelle Situation ist nicht wirklich schön – weder architektonisch noch verkehrstechnisch. Zwischen dem «Roten Platz» und dem Kreisel ist die Situation unbefriedigend und soll verbessert werden. Mit der ZPP wird die rechtliche Grundlage für diesen engen Perimeter mit wenig Platzverhältnissen geschaffen, damit die Grundbesitzer interessiert sind, zu investieren und zu bauen. Es entsteht ein guter Mix zwischen Mietwohnungen, Gewerbe und öffentlicher Nutzung. An der Stelle des Kreisels passt ein Hochhaus sehr gut in die Ortsplanung und gibt diesem Gebiet damit eine Aufwertung. In diesem engen Perimeter ergibt die Höhe wirklich einen Sinn zur effizienten

Ausnützung. Es lässt den Bauherren auch einen gewissen Spielraum, welcher für die Planung wichtig ist.

ZPP «Rütibühl-Süd»

Die Bausubstanz im südlichen Rütibühl ist sanierungsbedürftig und eignet sich strukturell nicht mehr für zeitgemässes Wohnen. Beim Rütibühl handelt es sich um ein für die Ortsentwicklung bedeutsames Gebiet, welches ein beachtliches Verdichtungs- und Aufwertungspotenzial aufweist.

Die Grundeigentümerschaft beabsichtigt deshalb, beidseits des westlichen Endes der Alpenstrasse mittels Ersatzbauten einen Beitrag zur Siedlungsverdichtung zu leisten und zusätzlichen Wohnraum zu generieren.

ZPP Gemeindehaus

Das Gebäude in dem sich die Gemeindeverwaltung befindet, muss saniert werden.

Eine Überprüfung des Standorts hat ergeben, dass dieser richtig ist und nicht gewechselt werden soll. Gleichzeitig wird das umliegende Areal mit dem Bahnhofli und dem Vorplatz einer Umgestaltung und Aufwertung gerecht.

REVISION ZONEN ÖFFENTLICHER NUTZUNG (ZÖN) 5.1. Aus

Im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung soll eine möglichst effiziente und zweckdienliche Nutzung der ZÖN ermöglicht werden, ohne dabei die Siedlungsqualität zu beeinträchtigen. Die ZÖN-Vorschriften wurden überarbeitet, vereinfacht, möglichst offen formuliert und den übergeordneten Bestimmungen (BMBV – kantonale Verordnung über die Begriffe und

Messweisen im Bauwesen) angepasst. Sie berücksichtigen allfällige Erweiterungen und Erneuerungen bestehender Gebäude sowie die Erstellung von Neubauten aufgrund neuester Erkenntnisse.

Festlegung «Gewässerräume»

Auch bei dieser Vorlage geht es um einen Nachvollzug: Weil auf Bundes- und Kantonsebene verschiedene Gesetze angepasst wurden, muss die Gemeinde die Gewässerräume für alle Grundeigentümer verbindlich festlegen, damit die Gewässer ihre Funktionen erfüllen können. Es geht dabei um Revitalisierungen, den Schutz vor Hochwasser, aber auch die Nutzung von Gewässern. In der Gemeinde ist einzig die Aare von einer Revitalisierung betroffen. Im Übrigen müssen bei Bautätigkeiten die bereits eingedolten Gewässer wieder freigelegt

werden. Die Festlegung von Gewässerräumen bedingt Änderungen im Zonenplan, im Baureglement und in den Baulinienplänen. Der Kanton legt also nicht fest, wo Wasser fliesst, das macht das Wasser selber. Der Kanton stellt einfach fest, dass es dort fliesst.

Matthias Gubler



Ressort Bau



WAS MACHT EIGENTLICH FRAU KÜNZI IM RESSORT BAU?

Das Ressort Bau ist ein vielseitiges, mit anderen Ressorts wie Planung, Schule, Umwelt, Energie und auch Verkehr stark verknüpftes, lebendiges und interessantes Ressort, in dem für mich als Juristin auch Leckerbissen an juristischen Problemen auftauchen und gelöst werden müssen.

Aber zurück zum Organigramm, zum Tätigkeitsfeld und Aufgaben und nachher zu den Herausforderungen: Mein Amt als GR Ressort Bau beinhaltet, das Vorbereiten und die Führung der Sitzungen der Baukommission sowie der Einigungsverhandlungen gestützt auf eine Einsprache, die Planung und Budgetierung des Unterhaltes der gemeindeeigenen Liegenschaften als auch die Planung der Investitionen in die gemeindeeigenen Liegenschaften. Ebenso obliegt mir die Begleitung der Ausführung eines Investitions- oder Unterhaltskredits von Anfang an, initiiert durch die Bedürfnisabklärung/Budget, den Kreditantrag bis zur Vorlage der Kreditabrechnung beim zuständigen Organ (GR oder GGR). Die Begleitung erfolgt bei grösseren Vorhaben in der Regel mit einer von mir geleiteten ad hoc Kommission, die sich aus Architekten,

Planern, Benutzern und Vertreter der Bauverwaltung zusammensetzt.

Zur Seite stehen mir in der Bauverwaltung die neue Leiterin Bau und Planung, Petra Heger (bis Ende 2019 Sebastian Mävers), Matthias Haldi als Bauinspektor bei allen Baukommissionsgeschäften, Heinz Kehrward bei der Verwaltung der Liegenschaften, insbesondere der Unterhaltsbudgetierung und bei Unterhaltsprojekten, Olivia Lips bei Unterhalts- und Investitionsprojekten, Hermann Huber bei Investitionsprojekten. Zu erwähnen sind auch die guten Feen im Sekretariat, Iris Waber und Gabriela Häfliger, die für die Protokollierung in der Baukommission und auch in anderen Projekten und Kommissionen beigezogen werden.

Wer jetzt denkt, dies sei eine stolze Besetzung im Bau für die Gemeinde Muri b. Bern, demjenigen möchte ich einige Zahlen erläutern: die Gemeinde Muri ist Eigentümerin von Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen mit einem Gebäudeversicherungswert von rund CHF 175 Mio.

Jährlich budgetieren wir CHF 990'800 für den Unterhalt der Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen, was tiefen 0,6 % des Gebäudeversicherungswertes entspricht. Etwa die Hälfte davon sind gebundene Kosten (Serviceabonnemente, Baum- und Heckenpflege, Feuerlöscher, Dachkontrollen etc.), je ¼ allgemeiner Unterhalt (Reparaturen) und ausserordentlicher Aufwand (bspw. Ersatz Bodenbeläge, Storen, Heizungen in Schulhäuser, Renovationen von Wohnungen/Büros bei Mieterwechsel in vermieteten Liegenschaften).

Jährlich planen wir Investitionen von rund 7–8 Mio für Sanierungen, Renovierungen oder sogar Neubauten. Diesen jährlichen Wert zu erreichen scheidet oft an langen politischen Wegen, an längeren Baubewilligungsverfahren, an aktuellen Energiefragen, aus denkmalpflegerischen und betrieblichen Gründen und an der Tatsache, dass wir für die Investitionsvolumen und auch in der Liegenschaftsverwaltung im Vergleich zu anderen Gemeinden unterdotiert sind: in den Vergleichsgemeinden Zollikofen, Köniz und Langenthal arbeiten je 50 % mehr Mitarbeitende in den beiden Sparten Investitionen und Liegenschaften.

In der Baukommission, bestehend aus Emanuel Zloczower, Adrian Lüthi, Dominique Ruta, Carole Klopstein, Stefan Christ und Lorenz Held, behandeln wir pro Jahr rund 100 bis 120 Baugesuche in elf Sitzungen. Im 2019 wurden sieben Einsprachen erhoben. Vier Einsprachen wurden in der Einigungsverhandlung zurückgezogen. Gegen vier Entscheide wurde letztes Jahr Beschwerde erhoben, drei sind noch hängig und die vierte Beschwerde wurde abgewiesen. Nicht zu vergessen ist der Gestal-

tungsausschuss, der im 2019 in zwei Fällen beigezogen wurde. Der Gestaltungsausschuss hat eine beratende Funktion bei der Frage der Gestaltung und kann im Übrigen auch von der Planungskommission angerufen werden. Er setzt sich zusammen aus vier Architekten, wovon zwei ausserhalb der Gemeinde ansässig sein müssen. Für die nächste Legislatur soll ein Landschaftsarchitekt/in für den Gestaltungsausschuss nominiert werden.

Die Herausforderungen in diesem Ressort sind mannigfaltig: im Bereich Bauinspektorat war und ist es mir ein Anliegen, dass wir als bürgerfreundlicher Dienstleistungsbetrieb wahrgenommen werden. Auch dem Einwohner von Muri, der sich nicht mit dem Baugesetz detailliert auskennt, soll bei einem Bauvorhaben geholfen werden. Blicke ich in die Zukunft—der Einführung des papierlosen elektronischen Baugesuchs—wird diesem Punkt noch vermehrt Beachtung geschenkt werden müssen. Denn nicht alle Bürger von Muri sind Digital Natives. Ebenso ist es mir ein Anliegen, dass man mich auch immer bei Problemen oder Fragen direkt ansprechen kann.

Im Bereich Investitionsplanung ist es gelungen, von der «Pflästerlipolitik» wegzukommen und in einer Gesamtschau die Investitionen aufgrund von Bevölkerungswachstum, Bedürfnissen der Benutzer, zukünftigen Anforderungen, Energiefragen und Dringlichkeit von Sanierungen neu zu planen und zwar als Gesamtsanierungen. Sofern notwendig auch mit externer Hilfe. Wenn von grossen «Tütschis» (O-Ton Sebastian Mävers) die Rede ist, betrifft dies vor allem die Sanierung des Gemeindehauses und sämtliche Schulhäuser. Vom Planungskredit,

Vorprojekt, Projekt und der Einholung des Kredites, Ausschreibung bis zur Realisierung vergehen erfahrungsgemäss mindestens zwei bis fünf Jahre oder sogar mehr. Die Planungen der Sanierungen Melchenbühl (Gesamtsanierung), Aebnit (Turnhalle/Aula, Ausführung 2020) und Horbern (Gebäudehülle/Heizung) wurden jedoch an die Hand genommen und sind auf gutem Weg. Seidenberg, Schule Aebnit und Moos sind die nächsten Kandidaten auf der Liste. Die Sanierung des Gemeindehauses—ein mit dem nötigen politischen Fingerspitzengefühl angepacktes Projekt—ist nach umfangreichen Abklärungen dieses Jahr ins Stadium der Ausschreibung gelangt.

Leckerbissen juristischer Art tauchen, insbesondere in der Baukommission, immer dann auf, wenn eine Einsprache Biss und «Fleisch am Knochen hat», zum Beispiel wenn behauptet wird, die Fassadenlänge sei nicht eingehalten, die Ausnahme nicht gerechtfertigt oder der Abstand nicht eingehalten. Auch der Amtsschimmel schlägt hie und da zu: für das Anbringen einer Schockbeleuchtung bei einer Liegenschaft werden vom zuständigen Regierungsstatthalteramt sechs Fachberichte eingeholt. Im Aarebad wurde die Terrasse über den Garderoben

im 1. Stock begehbar gemacht: wir mussten dafür einen Hochwasserschutzbericht einholen.

Als Schluss noch ein persönlicher Exkurs zum Baugesuchsverfahren: unser Grossrat Daniel Arn hat eine Motion eingereicht, die dem Zwecke dienen soll, das Bauverfahren zu beschleunigen. Dabei nennt er zwei Stossrichtungen: Aufgabe des Einspracheverfahrens und Einräumung einer direkten Beschwerdemöglichkeit nach erfolgtem Bauentscheid. Ermöglichen des vorzeitigen Baubeginns trotz Beschwerdeverfahren, indem der Bauherr eine Sicherheit leistet, für den Fall, dass die Beschwerde gutgeheissen wird und der vorherige Zustand wiederhergestellt werden muss. Die Motion wurde überwiesen. Ich erlebe die Einspracheverhandlungen als gute Institution um Irrtümer auszuräumen oder sogar die Projekte (nachbarlich) zu verbessern. Angesichts der geringen Anzahl Einsprachen (2017 keine, 2018 fünf, 2019 sieben) und der Kosten eines direkten Beschwerdeverfahrens erachte ich den «Spareffekt» bzw. den Beschleunigungseffekt als gering. Aber lassen wir uns überraschen von den Abklärungen des Regierungsrates—langweilig wird es mir jedenfalls nie.

Barbara Künzi-Egli



Besuchen Sie unsere Ausstellung in Belp!

KÄSTLISTOREN

Ideen Design Kompetenz

Kästli & Co. AG
Sonnen- und
Wetterschutzsysteme
Hühnerhubelstrasse 63
CH-3123 Belp-Bern
www.kaestlistoren.ch

Ressort Bildung



SCHULE MURI IN ZEITEN VON CORONA – EIN ERSTES FAZIT

Am Freitagnachmittag, dem 13. März 2020 eröffnete der Bundesrat, dass die Kindergärten, Schulen und Tagesschulen geschlossen werden. Zudem wurde ein Angebot verlangt für Eltern, welche ihre Kinder nicht zuhause betreuen konnten. Die Kindergärten, Schulen und Tagesschulen Muri bei Bern starteten bereits am Montag, dem 16. März mit dem Fernunterricht (Distance Learning) und dem besagten Betreuungsangebot.

Auch der Zusatzauftrag, das Betreuungsangebot in der Frühlingsferienzeit aufrecht zu erhalten, wurde erfüllt. Am 11. Mai 2020 konnte der Präsenzunterricht wieder aufgenommen werden, wobei die ersten beiden Tage mit Halbklassenunterricht organisiert und der Schultag auch in der Folge etlichen und sich laufend angepassten Weisungen angepasst werden mussten.

Kindergärten, Schulen und Tagesschulen waren in dieser Zeit und sind auch weiterhin stark gefordert, weil die Corona-Pandemie keineswegs verschwunden ist und diesbezüglich viele Unsicherheiten uns auch das nächste Schuljahr begleiten.

Die Schülerinnen und Schüler

Die meisten Schüler/-innen konnten sich im Fernunterricht gut bis sehr gut einrichten. Schwierigkeiten gab es bei denjenigen Kindern und Jugendlichen, welche bereits vorher eine minimale Selbstdisziplin und Eigenverantwortung vermissen liessen und/oder seitens der Eltern / Erziehungsberechtigten keinen oder kaum Support erhielten. Je länger der Fernunterricht dauerte, desto mehr Schüler/-innen zeigten aber Müdigkeitserscheinungen, vermissen die sozialen Kontakte und hofften entsprechend auf einen baldigen Wiederbeginn des Präsenzunterrichts.

Die Eltern

Die allermeisten Eltern haben ihre Kinder und die Kindergärten, Schulen und Tagesschulen schlichtweg hervorragend unterstützt. Ihnen gebührt ein grosser Dank! So wie die Schüler/-innen waren aber auch die allermeisten Eltern froh, dass der Präsenzunterricht am 11. Mai wieder starten konnte.

Das Lehrpersonal

Fernunterricht ist zwar machbar, zumindest für eine beschränkte Zeit, ersetzt aber niemals den

Präsenzunterricht. Die Kindergärten, Schulen und Tagesschulen benötigen für eine erfolgreiche Umsetzung ihres Gesamtauftrags zwingend soziale Interaktionen. Deshalb waren so wie die Schüler/-innen und die Eltern auch die allermeisten Lehrpersonen froh, dass der Präsenzunterricht am 11. Mai wieder starten konnte. Zu Beginn der Umsetzung des Fernunterrichts war der Arbeitsaufwand für die Lehrpersonen deutlich erhöht. Insbesondere die Klassenlehrpersonen, welche für die Kommunikation gegenüber Schüler/-innen bzw. deren Eltern zuständig waren, leisteten viele Überstunden, oft auch an Wochenenden. In der Folge und nach der Implementation des Fernunterrichts normalisierte sich der Arbeitsaufwand. Über Gebühr belastet waren und sind immer noch die Kindergarten-, Schul- und Tagesschulleitungen durch die stets notwendigen Neuorganisationen im Schulalltag, die Erstellung und Aktualisierung von diesbezüglichen Weisungen, Regelungen und Konzepten sowie die dadurch deutlich erhöhte Kommunikation.

ICT

Das Netz der Schule Muri bei Bern ist dank dem ICT-Gesamtkonzept sehr stark und kam nie an seine Grenzen (1 GB/s). In allen 5. bis 9. Klassen wurden regelmässig Videokonferenzen mit ganzen Klassen sowie einzelnen Schüler/-innen durchgeführt. Dies war aus technischer Sicht problemlos möglich und zeigt, dass die Internetabdeckung in den Privathaushalten für den Fernunterricht ausreichend war.

Bezogen auf die ICT-Ausrüstung ist Muri bei Bern optimal aufgestellt. Allen Schüler/-innen ab dem 5. Schuljahr wird ein persönliches Notebook zur Verfügung gestellt (1:1-Ausrüstung).

Damit waren die Jugendlichen—losgelöst von familiären finanziellen Verhältnissen—bestens ausgerüstet. Vom Kindergarten bis zum 4. Schuljahr wurde für den Fernunterricht bewusst eine IT-Infrastruktur zuhause nicht vorausgesetzt. Das «Distance Learning» erfolgte grundsätzlich auf Papier/per Post. Im Sinne von erweiterten oder ergänzenden Aufträgen wurde jedoch das Versenden einzelner Links oder Videos per SMS oder WhatsApp, welche somit auf einem Smartphone angesehen werden konnten und ausschliesslich zur Betrachtung (nicht Bearbeitung) dienten, akzeptiert. Im Weiteren sei auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Erkenntnisse

Natürlich kann ein derart unerwarteter Eingriff in eine Schulorganisation nicht zu 100% perfekt ablaufen. Trotzdem dürfen alle Beteiligten stolz sein, wie erfolgreich und mit welchem grossem Engagement die Herausforderungen gemeistert wurden.

Der Lockdown hat zu einem Schub in der Digitalisierung geführt. Ob und wie stark die ICT-Anwendungen nun auch den Präsenzunterricht verändern, wird sich zeigen. Unbestritten ist die Erkenntnis, dass die digitalen Unterrichtsformen nie und auf keiner Altersstufe den Unterricht mit sozialer Interaktion ersetzen können.

Die Schule Muri durfte in den letzten acht Wochen seit dem «Lockdown» auf eine sensationelle Solidarität und auf eine hervorragende Unterstützung von unterschiedlichsten Seiten zählen. Allen voran sollen die Kinder und Jugendlichen genannt werden, die sich in dieser Zeit neu organisieren und orientieren mussten und dies grösstenteils hervorragend gemacht haben.

Dazu gehören aber auch die vielen Eltern, welche die Schule und ihre Anstrengungen grossartig mitgetragen und im Rahmen des Fernunterrichts sehr viel geleistet haben, sich zudem organisieren konnten und die Kindergärten, Schulen, Tagesschulen von der Betreuungspflicht in Notsituationen beinahe komplett entlasteten. Schule und Eltern sind in dieser Krise deutlich enger zusammengerückt und haben die aussergewöhnliche Situation gemeinsam

gemeistert. Wir versuchen nun, die Rückkehr zur «neuen Normalität» mit Bedacht und Vorsicht, gleichzeitig mit Zuversicht und Optimismus anzugehen, dies in der Hoffnung, dass kein Rückschritt mehr nötig wird.

Vielen herzlichen Dank allen für das grosse Vertrauen!

Stephan Lack (GR, Ressort Bildung)



Grize
Sanitär Service AG

Grize
Heizungen AG

Grize
Dachtechnik AG

Grize
Rohrleitungsbau AG

Wasser | Wärme | Schutz | Versorgung

Thunstrasse 29 | 3074 Muri b. Bern | Tel. 031 950 46 00 | info@grize.ch

Arbeit des Wahlausschusses



Muri-Gümliger Freisinn – Wahlen 2020

Für ein lebenswertes Muri-Gümligen – jetzt erst recht!

Liebe Parteimitglieder, liebe Sympathisanten
Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist wieder soweit – die Gemeindewahlen 2020 stehen vor der Tür. Am 25. Oktober 2020 werden in unserer Gemeinde der Gemeinderat (GR) und der Grosse Gemeinderat (GGR) neu gewählt. Das Ergebnis der GGR-Wahl bestimmt auch die Besetzung der verschiedenen Kommissionen, welche z.B. in den Bereichen Finanzen, Schule, Planung und Bau einen bedeutenden Einfluss haben. Da unser Gemeindepräsident, Thomas Hanke, am 30. März 2020 in stiller Wahl bestätigt wurde, wird gleichzeitig keine Volkswahl fürs Gemeindepräsidium durchgeführt. Wir gratulieren Thomas Hanke an dieser Stelle ganz herzlich zu seiner Wiederwahl!

Der Wahlausschuss der FDP Muri-Gümligen, bestehend aus Adrian Kauth, Christa Grubwinkler, Theres Roder, Johannes Matyassy, Emanuel Zloczower, Johanna Schenk, Heinz Kneubühl und mir, ist seit über einem Jahr mit vollem

Einsatz und Hingabe daran, diesen wichtigen Wahlkampf zu planen und durchzuführen. Die letztjährigen Wahlen haben es uns wieder vor Augen geführt: nur gemeinsam sind wir erfolgreich und nur gemeinsam können wir Wahlen gewinnen. Dieses Kredo wirkt sich selbstverständlich auch auf unsere Arbeit im Wahlausschuss aus. Das gemeinsam verfolgte Ziel hat uns zu einem gut funktionierenden Team zusammengeschwemmt – man kann sogar von einem aussergewöhnlichem Teamspirit sprechen, der sich entwickelt hat.

Unser Ziel ist es, mit unseren fachlich breit abgestützten, erfahrenen und sehr motivierten Kandidierenden die im 2016 verlorenen Sitze wieder für uns zu gewinnen, um erneut 17 Parlamentsmitglieder stellen zu können. Im Gemeinderat streben wir an, unsere drei Sitze mindestens zu verteidigen, einen vierten Sitz zu erlangen erscheint uns aber durchaus möglich.

Zur Erreichung dieser Ziele sind wir aber auch auf Ihre Hilfe angewiesen. Mit den folgenden Massnahmen können Sie das Wahlteam und die Kandidierenden unterstützen:

- Wählen Sie unsere Kandidatinnen und Kandidaten

- Persönliche Empfehlung unserer Liste (Nr. 1) und Kandidierenden an Freunde, Bekannte, Nachbarn usw.
- Durch das zur Verfügung stellen eines Platzes für ein Plakat auf Ihrem Grundstück (wir liefern und platzieren Ständer und Plakat und entfernen sie auch umgehend nach den Wahlen)
- Durch einen finanziellen Beitrag in die Wahlkasse

Ich danke allen für die Unterstützung der FDP bei einem aktiven und erfolgreichen Wahlkampf.

Laura Bircher
Wahlkampfleiterin

(Für Rückfragen und Anregungen erreichen Sie mich unter laurabircher@swissonline.ch oder 079 734 25 56)

Termine 2020/2021

16. September 2020 19:00: Anlass mit Regierungsrat Philipp Müller

27. September 2020: Abstimmungen

25. Oktober 2020: Gemeinderatswahlen

13. Januar 2021: Neujahrsapèro

7. April 2021: Hauptversammlung 2021

Alle Termine unter Vorbehalt der Entwicklung von Covid-19

Mutationen

Wir begrüßen folgende neuen Mitglieder

Barbara Locher-Neuenschwander, Muri

Stefanie Anliker Künzle, Muri

Hans Rudolf Feller, Gümligen

Beatrice Stuber-Jordi, Gümligen

Dannie Jost-Gomes da Costa, Muri

David Schnetzer, Muri

Peter Clavadetscher, Sympathisant, Muri

Der Vorstand freut sich darauf, an den Anlässen möglichst viele Mitglieder begrüßen zu dürfen

Aus der Fraktion



Es ist kaum zu glauben, aber bereits neigt sich die aktuelle Legislatur ihrem Ende zu. Deshalb ist es an der Zeit, um kurz zurückzublicken aber vor allem ist es auch die Gelegenheit nach vorne zu schauen.

1 Höhepunkte der laufenden Legislatur

Im Oktober 2017 wurde für die Umsetzung des ICT-Gesamtkonzepts Schule Muri bei Bern ein Rahmenkredit von CHF 1'500'000.00 bewilligt. Wie wegweisend dieser Beschluss für die Schulen von Muri und Gümligen war, sollte sich dieses Jahr im Rahmen des Heimunterrichts im Zusammenhang mit COVID-19 zeigen. Die Schulen unserer Gemeinde waren bereit, um den Unterricht fast zeitverzugslos und in hoher Qualität voranzutreiben. Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst des freisinnigen Ressortvorstehers Bildung, Stephan Lack.

Mit dem Beschluss die Parzelle Worbstrasse 211 (Kreisel beim Gümliger Bahnhof) an die HRS Investment AG zu verkaufen legte der GGR einen weiteren Grundstein zur Zentrumsentwicklung Gümligen. Die Bevölkerung wird diesen September darüber abstimmen können.

Emotional war die Sitzung des GGR im März 2019, als der Gemeinderat seine Überlegungen zur Schulraumplanung offenlegte. Es wird sich zeigen, ob die Schulstufen unverändert bleiben sollen oder ob Szenarien denkbar sind, bei denen die Ober- und die Unterstufen zusammengelegt würden. Dies würde nicht nur Räumlich neue Möglichkeiten eröffnen, sondern auch unser Schulsystem stärken.

Während der Oktobersitzung 2019 des GGR wurde schliesslich auf Initiative der FDP hin die ordentliche Steueranlage von 1.20 auf das 1.14-fache der gesetzlichen Einheitsansätze gesenkt, ohne dass dabei ein Leistungsabbau erfolgen musste.

Im Januar 2020 wurde Christa Grubwinkler als lang verdiente Parlamentarierin der FDP als GGR Präsidentin und damit höchste Murigerin gewählt. Leider mussten in diesem Jahr Corona-bedingt zwei Sitzungen des GGR abgesagt werden. Wir hoffen, dass die restlichen Sitzungen wie geplant werden durchgeführt werden können.

FDP

Die Liberalen

Schliesslich möchte ich die Gelegenheit nicht verpassen, um unserem Gemeinderat Stephan Lack zu seiner Wahl als neuer Präsident der Kantonalpartei zu gratulieren.

2 Ausblick und Schlusswort

Doch noch ist es nicht an der Zeit bloss zurückzublicken. Es erwartet uns ein ereignisreicher politischer Herbst.

Am 27. September 2020 wird die Bevölkerung über die ZPP «Westliches Zentrum Gümligen» abstimmen können. Das geplante Hochhaus, das bei Annahme der ZPP verwirklicht werden könnte, würde als Leuchtturm der städtebaulichen

Gesamtentwicklung im Lischenmoos gelten. Die Realisierung des Hochhauses würde dort zu einer erwünschten Verdichtung führen, wo unsere Gemeinde bereits heute urban ist. Es wäre der Startschuss zu einer neuen Entwicklung.

Am 25. Oktober schliesslich finden die Neuwahlen des GR und des GGR statt. Wir werden auf jede Stimme angewiesen sein, damit wir in Muri b. Bern auch weiterhin erfolgreich eine fortschrittliche und liberale Politik verfolgen können. Wir zählen auf Sie.

Emanuel Zloczower
Fraktionspräsident



Die Jungfreisinnigen



Renteninitiative

Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge

Als eines der einzigen westeuropäischen Länder, hat die Schweiz das Rentenalter von Mann und Frau noch immer nicht angeglichen. Wir engagieren uns für die Gleichstellung beider Geschlechter und somit für das gleiche Rentenalter.

Dies wollen wir mit der Renteninitiative möglich machen.

Viele andere Länder, darunter Deutschland, Italien, Frankreich, Belgien, England oder Dänemark, haben diese Tatsache bereits erkannt und haben oder werden in den nächsten Jahren das Rentenalter auf 67 bis 68 Jahre erhöhen. Wir gehen nicht ganz so weit. Mit einer Erhöhung des Rentenalters um 2 Monate pro Jahr holen wir aber Verpasstes nach und erreichen Rentenalter 66 bis 2032.

Leider verschafft diese Erhöhung aber nur kurzfristig etwas Luft und ist als alleiniger Schritt nicht wirklich nachhaltig. Um die Renten nachhaltig zu sichern braucht es eine Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung. Steigt die

Lebenserwartung in den nächsten Jahren weiter an, wird das Rentenalter automatisch erhöht. Auf diese Weise richten wir einen Mechanismus ein, der eine nachhaltigere Finanzierung unserer Altersvorsorge erreichen. Ähnlich haben dies zum Beispiel Italien, Portugal, England, Dänemark, Finnland oder die Niederlande kennen oder führen einen solchen Mechanismus bereits. Denn für uns ist klar: Wenn die Bevölkerung länger lebt und somit länger Rente bezieht, so muss sie auch etwas länger arbeiten, damit die Altersvorsorge finanzierbar bleibt. Wir gehen mit unserer Initiative aber weniger weit als andere europäische Länder, in denen das Rentenalter bis 2050 auf über 70 Jahre steigen wird. Mit unserer Lösung wird das Rentenalter ab 2033 um ungefähr einen Monat pro Jahr ansteigen und 2050 etwa 67 Jahre und 7 Monate betragen.

Mit unserer Lösung nehmen wir aber auch Rücksicht auf unterschiedliche Gegebenheiten in verschiedenen Branchen. Einige Sektoren ermöglichen bereits heute den Mitarbeitenden in den Vorruhestand zu gehen. Dies soll auch weiterhin möglich sein. Auch ohne Vereinbarung mit ihrem Arbeitgeber können Männer und Frauen die Rente um ein oder zwei Jahre

FDP

Die Liberalen

vorziehen. Wie heute liegt es an den Sozialpartnern Lösungen zu finden, die den Branchen und Schwierigkeiten des Berufsstandes entsprechen.

In der Beilage zu dieser Ausgabe des aktuellen Muri-Gümliger Freisinn erhalten Sie einen Un-

terschriftenbogen. Ich würde mich freuen, wenn Sie unsere Initiative unterstützen und den unterschriebenen Unterschriftenbogen einsenden.

Johanna Schenk, Präsidentin Jungfreisinnige Muri-Gümligen



Hauptversammlung 2020

Gerne hätten wir am 1. April 2020 die Hauptversammlung der FDP Muri-Gümligen im gewohnten Rahmen im Bärtschihus durchgeführt. Leider wurde dies durch die von den Behörden verordneten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (COVID-19) aus verständlichen Gründen verunmöglicht.

Damit wir die statutarischen Pflichten erfüllen konnten und auch eine gewisse Planungssicherheit für die im Herbst stattfindenden Wahlen haben, hat der Vorstand, gestützt auf Art. 6b der Covid-19-Verordnung 2 beschlossen, die Hauptversammlung erstmals im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

Auf die 210 verschickten Fragebögen haben wir 58 Rückmeldungen erhalten, alle Geschäfte wurden mit grossem Mehr genehmigt, der Vorstand entlastet.

Vielen Dank den Mitgliedern für die Unterstützung bei der ungewöhnlichen Durchführung der HV und die positiven Rückmeldungen. Hoffen wir, dass dies eine einmaligen Aktion war.

Für den Vorstand
Adrian Kauth, Präsident



Der Vorstand

- Präsident:** Adrian Kauth, Füllerichstrasse 42, 3073 Gümligen, Tel. P / G 031 954 04 50, Tel. G 031 954 04 54, Mobile 079 300 52 74, E-Mail adrian@kauth.ch
- Vizepräsidentin:** Christa Grubwinkler, Dentenbergstrasse 16, 3073 Gümligen, Mobile 079 381 16 01, E-Mail christa.grubwinkler@vfischer.ch
- Fraktionspräsident:** Emanuel Zloczower, Blümlisalpstrasse 3, 3074 Muri, Tel P 031 311 23 61, Mobile 078 843 80 00, E-Mail EZloczower@zloczower.ch
- Kassier/Vertreterin jf:** Johanna Schenk, Schulhausstrasse 5, 3073 Gümligen, Mobile 078 899 24 05, E-Mail jbsmuri@hotmail.com
- Sekretariat/Delegierte/ Mitgliederadressen:** Elisabeth Mallepell, Thunstrasse 192, 3074 Muri, Tel. P 031 951 32 56, Mobile 079 272 64 62, E-Mail emallepell@bluewin.ch, G elisabeth.mallepell@post.ch
- Vertreterin FDP GR:** Barbara Künzi-Egli, Thunstrasse 85, 3074 Muri, Tel. P 031 951 59 50, Tel. G 031 529 44 88, Fax 031 951 78 27, E-Mail barbarakuenzi@muri-be.ch
- Vertreter FDP GR:** Stephan Lack, Gurtenweg 59, 3074 Muri, Tel. P 031 951 69 04, G 032 341 22 13, Mobile 079 618 05 58, E-Mail stephan.lack@glycine-watch.ch
- Kommunikation:** Heinz Kneubühl, Hübscherstrasse 3, 3074 Muri, Tel. P 031 530 23 71, E-Mail h.kneuebuhl@quickline.ch
- Stämme:** Emanuel Zloczower, Blümlisalpstrasse 3, 3074 Muri, Tel P 031 311 23 61, Mobile 078 843 80 00, E-Mail EZloczower@zloczower.ch
- Veranstaltungen:** Andrea Corti, Mattenstrasse 31, 3073 Gümligen, Tel. P 031 951 82 25, E-Mail nebulus@bluewin.ch
- Kommissionen/ MGF:** Jürg Trick, Mettlengässli 20, 3074 Muri, Tel P 031 951 35 15, Mobile 079 777 80 82, E-Mail jtrick@muri-be.ch
- Wahlkampfleiterin/ -Kordinatorin:** Laura Bircher, Dennigkofenweg 67A, 3073 Gümligen, Mobile 079 734 25 56, E-Mail laurabircher@swissonline.ch
- Homepage:** Adrian Kauth, Füllerichstrasse 42, 3073 Gümligen, Tel. P / G 031 954 04 50, Tel. G 031 954 04 54, Mobile 079 300 52 74, E-Mail adrian@kauth.ch

Besuchen Sie im Internet unsere Webseite: www.fdp-muri-guemligen.ch

Impressum		
MURI-GÜMLIGER FREISINN NR. 1/2020	Inserate:	Kosten pro Jahr:
Ausgabedatum: August 2020	Ganzseite	Fr. 240.-
Redaktion: Jürg Trick	Halbseite	Fr. 120.-
Gestaltung: Jürg Trick	Viertelseite	Fr. 60.-
	Achtelseite	Fr. 30.-
	Auflage: 240 Ex.	
Druck: Iseli Druck 3074 Gümligen	Der MURI-GÜMLIGER FREISINN erscheint zwei- bis dreimal jährlich	
Abdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und unter Quellenangabe		